

Konzept der kommunalen Schulsozialarbeit in Mettmann

„Bildung unterstützen und Erziehung fördern“

Kreisstadt Mettmann

Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales

Jugendamt

Abteilung Jugendförderung

Schulsozialarbeit

Neuaufgabe September 2019

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1. | Einleitung und Vorwort zur aktualisierten Auflage | 3 |
| 2. | Das Arbeitsgebiet der Schulsozialarbeit | 4 |
| 2.1 | Definition und Begriffsklärung | 4 |
| 2.2 | Rechtliche Grundlagen | 5 |
| 2.3 | Grundsätze und Handlungsprinzipien | 6 |
| 2.4 | Rahmenbedingungen Schulsozialarbeit | 7 |
| 2.5 | Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule | 8 |
| 3. | Zielgruppen | 8 |
| 4. | Zielsetzungen von Schulsozialarbeit | 9 |
| 5. | Kommunale Schulsozialarbeit bei der Stadt Mettmann | 10 |
| 5.1 | Schulsozialarbeit an den fünf Grundschulen | 12 |
| 5.2 | Schulsozialarbeit an der Carl-Fuhlrott-Realschule | 15 |
| 5.3 | Schulsozialarbeit Förderzentrum West | 18 |
| 5.4 | Kooperationen in der Schulsozialarbeit | 19 |
| 5.4.1 | Kooperation und Vernetzung innerhalb der Einzelschule | 19 |
| 5.4.2 | Kooperation und Vernetzung der Schulsozialarbeit mit dem Sozialraum | 20 |
| 6. | Kommunale Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit | 22 |
| 7. | Kooperationsvereinbarung | 24 |
| | Literaturverzeichnis | 25 |

Einleitung und Vorwort zur aktualisierten Auflage

Im Juni 2013 wurde dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann die Konzeption „Schulsozialarbeit in Mettmann – Bildung unterstützen und Erziehung fördern“ vorgelegt. Auf Grund zahlreicher Veränderungen, die im Folgenden beschrieben werden, liegt nun diese Aktualisierung der Konzeption vor. Schulsozialarbeit in Mettmann hat 2001 begonnen, wurde dann im Jahr 2012 mit Bundesmitteln über das Bildungs- und Teilhabepaket ausgebaut und ist nun ein Mix aus landesrefinanzierten Stellen über den Fördersteckbrief „Soziale Arbeit an Schulen“ des MAIS NRW aus dem Jahr 2015 und neu geschaffenen aus kommunalen Haushaltsmitteln finanzierten Kapazitäten.

Dies ist eine Konzeption für die kommunale Schulsozialarbeit des Jugendamtes Mettmann/ Abteilung Jugendförderung. Daneben gibt es in Mettmann zusätzlich weitere Angebote der sozialen Arbeit/Schulsozialarbeit in anderen Verantwortlichkeiten.

Dies betrifft die beiden Gymnasien, das Berufskolleg und auch die Realschule. Dazu werden in dieser Konzeption keine bzw. nur wenige Aussagen getroffen.

Darüber hinaus haben einige Grundschulen die sogenannten sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase sowie eine Stelle Multiprofessionelle Teamarbeit (MPT) an der Realschule. Die Tätigkeiten und Aufgabenstellungen dieser Fachkräfte unterscheiden sich von denen in dieser Konzeption beschriebenen Aufgaben der Schulsozialarbeit. Außerdem unterstehen sie anderen Trägern und Zuständigkeiten.

Das Konzept beschreibt

- was,
- wozu,
- wie,
- mit wem,
- wann und
- wodurch

Schulsozialarbeit geleistet werden kann und soll.

Weitere konzeptionelle Beschreibungen zur Schulsozialarbeit in Mettmann können auch dem Dritten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mettmann vom 15.12.2015, gültig für die Periode von 2015 bis 2020, entnommen werden.

1. Das Arbeitsgebiet der Schulsozialarbeit

Das Arbeitsgebiet der Schulsozialarbeit ist ein weitgefächertes Arbeitsgebiet, was in den folgenden Abschnitten genauer beleuchtet wird.

2.1 Definition und Begriffsklärung

Für das Konzept Schulsozialarbeit in Mettmann von 2013 wurde die Definition Schulsozialarbeit von Prof. Dr. Karsten Speck zu Grunde gelegt, Lehrstuhlinhaber am Institut für Pädagogik an der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg:

„Unter Schulsozialarbeit wird im Folgenden ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck, 2006, S.4).

In der umfangreichen Literatur, die seitdem erschienen ist, wird immer wieder auf diese Definition zurückgegriffen, so z.B. von Prof. Kunkel: „Schulsozialarbeit ist die kontinuierliche Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an der Schule in Zusammenarbeit mit Lehrkräften mit dem Ziel, Schüler in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Eltern und Lehrer bei der Erziehung zu beraten und bei Konflikten im Einzelfall zu helfen.“ (Kunkel, 2016, S. 14) Und im Lexikon Schulsozialarbeit wird definiert: „Schulsozialarbeit bezeichnet die operativen Ansätze und Aktivitäten an Schulen, die – verbindlich vereinbart und kontinuierlich durchgeführt von einer sozialpädagogischen Fachkraft – sich uneingeschränkt an alle am Lern- und Lebensort Schule lernenden und arbeitenden Schülerinnen und Schüler richten, mit dem Ziel, deren Entwicklung bestmöglich und ganzheitlich mit sozialpädagogischen Angeboten und Interventionen zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen.“ (Bassarek, 2018, S. 423)

Somit hat die Speck-Definition nach wie vor auch für diese vorliegende Konzeption Gültigkeit.

Ist eine Fachkraft mit mindestens 20 Wochenstunden an einer Schule beschäftigt, spricht man in Fachkreisen von Schulsozialarbeit. Wenn jedoch ein kleineres Stundenkontingent zur Verfügung steht, ist somit keine „klassische“ Schulsozialarbeit möglich und man spricht beispielsweise von Sozialer Arbeit in Schule. Damit ist gemeint, dass verschiedene begrenzte Projekte, punktuelle Aktivitäten wie regelmäßige Sprechstunden angeboten werden können. (vgl. Thimm, 2012, S.14).

2.2 Rechtliche Grundlagen

Rechtlich gesehen ist Schulsozialarbeit ein Anwendungsfall der §§ 11, 13 und 81 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Die Paragraphen §§ 11 und 13 regeln die Aufgaben der Jugendarbeit (§ 11) bzw. der Jugendsozialarbeit (§13), der § 81 regelt die „strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen“. Ohne dass Schulsozialarbeit explizit genannt ist, ist hier die Zusammenarbeitsaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit u.a. Schulen gesetzlich geregelt:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit Schule und Stellen der Schulverwaltung (...) zusammenzuarbeiten.“ Der Gesetzesformulierung wird eine verbindliche und gesetzlich festgelegte Verpflichtung zugeschrieben. (vgl. Bassarak, 2018, S. 529 und vgl. Just, 2016, S. 44 ff).

Für die Novellierung des achten Sozialgesetzbuches schlägt Kunkel eine Neufassung des § 13 vor als Paragraph für die Schulsozialarbeit; §13a wäre dann die Jugendsozialarbeit. (vgl. Kunkel, 2016, S. 40f und vgl. Speck, 2014, S. 77).

Die Schnittstellenaufgabe von Schulsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe mit Schnittstelle zur Schule wird im Folgenden immer wieder beschrieben. Entsprechend ist im Schulgesetz NRW sehr ähnlich lautend die Zusammenarbeitsaufgabe der Schule mit der Jugendhilfe beschrieben. § 5 des Schulgesetzes NRW beschreibt den Auftrag der Schulen, mit außerschulischen Partnern, ausdrücklich den Trägern der öffent-

lichen Jugendhilfe, zu kooperieren, um den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen.

Für den Umgang mit dem Datenschutz ist der § 120 Abs. 5 Schulgesetz NRW und der § 65 SGB VIII relevant. § 120 Abs. 5 Schulgesetz NRW regelt, dass Daten an öffentliche Stellen, z.B. an das Jugendamt übermittelt werden dürfen, wenn diese von diesen Stellen zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben benötigt werden. Die Korrespondenznorm im SGB VIII ist der § 62 und § 65, wobei zu beachten ist, dass die Datenübermittlung von der Jugendhilfe an die Schule strengeren Anforderungen unterworfen ist als umgekehrt. Der Grund hierfür liegt in der besonderen Qualität der Jugendhilfedaten als Sozialdaten. (vgl. Bathke, 2007, S. 48)

Von Belang für die Schulsozialarbeit in Mettmann ist auch der Fördersteckbrief des MAIS NRW von März 2015. Über diesen Fördersteckbrief gibt es eine gesicherte Finanzierung bis 2020 und eine voraussichtliche bis 2022. Ähnlich wie im Erlass zur Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket von 2011 der drei Landesministerien wird hier postuliert, dass durch Schulsozialarbeit „die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung erfolgt, Bildungsarmut und soziale Exklusion vermieden bzw. verringert wird.“

2.3 Grundsätze und Handlungsprinzipien

In Bezug auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) lassen sich nach Speck folgende Grundsätze der Schulsozialarbeit herleiten:

- „eine präventive Ausrichtung,
- eine sozialpädagogische Dienstleistungsorientierung,
- eine Vielfalt an Inhalten, Methoden und Arbeitsformen,
- eine Zusammenarbeit und Abstimmung der Träger über die Angebote,
- eine Freiwilligkeit der Adressaten bei der Inanspruchnahme von Leistungen,
- ein Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten,
- eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen,
- ein Schutz von Privatgeheimnissen und Sozialdaten,
- der Vorrang des Elternrechtes,

- ein Schutzauftrag der Jugendhilfe und des Staates bei Kindeswohlgefährdung,
- der Anspruch eines offensiven Handelns“ (Speck, 2014, S.92).

Zu den Handlungsprinzipien für Schulsozialarbeit gehören Prävention, Ressourcenorientierung, Systemorientierung, Alltagsorientierung, Partizipation, Freiwilligkeit, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit (vgl. Haupt, 2012, S. 37).

2.4 Rahmenbedingungen Schulsozialarbeit

„Das in der Schulsozialarbeit eingesetzte Personal leistet auf Grund des hohen Anteils an Beziehungsarbeit, der hohen methodischen und reflexiven Anforderungen, des Zuschnitts auf die Bedürfnisse und Bedarfe vor Ort sowie der interprofessionellen Kooperation mit Lehrkräften eine sehr anspruchsvolle professionelle Arbeit.“ (Haupt, 2012, S. 31)

Ergänzend zu einer grundständigen Ausbildung an einer Universität/Fachhochschule benötigen Fachkräfte für Schulsozialarbeit für eine Tätigkeit im schulischen Kontext spezifische Kompetenzen, insbesondere eine gefestigte berufliche Identität und ein breites Methodenrepertoire.

Gelingende Schulsozialarbeit setzt die Kenntnis des Systems Schule voraus (innere Struktur, Verwaltung und Steuerung, Einbettung in das Bildungssystem, aktuelle Entwicklung des Bildungssystems) und Kenntnisse psychologischer und pädagogischer Zusammenhänge (Kenntnisse in Verhaltens-, Entwicklungs- und Lernpsychologie sowie Schul- und Sonderpädagogik).

Kriterien einer persönlichen Eignung sind die Bereitschaft und Fähigkeit zur inner- und außerschulischen Kooperation mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Perspektivübernahme, Ausbalancierung unterschiedlicher Interessenlagen sowie ein sensibel-selbstbewusstes Auftreten.

Erforderlich ist außerdem Kontinuität bei der personellen Besetzung, um eine tragfähige Basis für die Kooperation mit Lehrkräften aufzubauen und Beziehungsabbrüche zu vermeiden. (Haupt, 2012, S. 31).

Eine ausführliche Beschreibung der weiteren erforderlichen Rahmenbedingungen findet man in der Veröffentlichung von Karsten Speck, Schulsozialarbeit, 2014, S. 95ff.

Neben den räumlichen Voraussetzungen (nach Möglichkeit ein eigenes Büro bzw. ein Raum für vertrauliche Gespräche) werden hier die erforderlichen technischen Rahmenbedingungen (Ausstattung mit internetfähigem Laptop und Smartphone, eigenes Budget für Sachkosten, Fortbildung, Supervision, Reisekosten u.a.) genannt.

2.5 Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule

Schulsozialarbeit ist definitionsgemäß ein Arbeitsfeld an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe. Sie übernimmt dabei das Schnittstellenmanagement zwischen der Sozialisationsinstanz Schule und den Angeboten der Jugendhilfe.

Frau Dr. Nicole Ermel, schreibt: „Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gehören zu den Pionieren der gemeinsamen Verantwortung von Jugendhilfe und Schule für die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen“ (Ermel, 2011, S.14) am Lern- und Lebensort Schule.

Dabei ist Schulsozialarbeit ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in institutionalisierter Form kooperiert.

Schulsozialarbeit ist eine Drehscheibe zwischen Schülerinnen/Schülern, Eltern und Lehrerinnen/Lehrern. Aufgrund des sehr niederschweligen Zugangs besteht eine geringe Hemmschwelle bei der Inanspruchnahme. Durch die Erreichbarkeit in der Schule kann bei auftauchenden Krisen rasch interveniert werden. In erster Linie werden Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen begleitet und unterstützt. Gemeinsam mit ihnen werden die Probleme formuliert und Lösungen gesucht.

3. Zielgruppen

Die Zielgruppen der Schulsozialarbeit ergeben sich aus den §§ 11 und 13 des SGB VIII und dem Fördersteckbrief des MAIS NRW aus dem Jahr 2015. Definiert der §13 SGB VIII „junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen ... auf Unterstützung angewiesen sind“ als Zielgruppe, so bestimmt der § 11 SGB VIII „junge Menschen“ als Zielgruppe der Leistungsangebote der Jugendarbeit.

Der Fördersteckbrief „Soziale Arbeit an Schulen“ des MAIS NRW von März 2015 beschreibt „bedürftige Kinder und Jugendliche in NRW“ als Zielgruppe. „Ein deutlicher Focus soll auf Kinder und Jugendliche aus von Armut besonders betroffenen Quartieren gelegt werden.“

In der Literatur ist die Definition der Zielgruppe der Schulsozialarbeit weiter gefasst. Im Lexikon der Schulsozialarbeit werden als Zielgruppe der Schulsozialarbeit „alle am Lern- und Lebensort Schule lernenden und arbeitenden Schülerinnen und Schüler genannt.“ (Bassarek, 2018, S. 423)

Auch die Autoren Spieß und Pötter definieren alle Kinder und Jugendlichen, die schulpflichtig sind, als Zielgruppe der Schulsozialarbeit. (vgl. Spieß/Pötter, 2011, S.46f).

Eine weitere Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler. Die Eltern sollen auf Angebote der Schulsozialarbeit zurückgreifen können, auch wenn Probleme innerhalb der Familie auftreten. Im Rahmen von Elternabenden, Elterntreffen oder Elterncafés kann ein erster Zugang zur Schulsozialarbeit verschafft werden (vgl. Speck, 2014, S.65 f.). Den Eltern wird Unterstützung angeboten bei Beantragungen von Leistungen (Bildung und Teilhabe), Beratungen bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, Beratung bei Schulabsentismus usw.

Gleichzeitig werden die Eltern auch als Kooperationspartner der Schulsozialarbeit betrachtet (vgl. Ermel/Haupt, 2015, S. 70). (Siehe auch Punkt 5.4.1 dieser Konzeption).

In der Literatur werden unterschiedliche Auffassungen darüber vertreten, ob die Lehrkräfte Zielgruppe oder Kooperationspartner der Schulsozialarbeit sind. Speck (2014) fasst sie als Zielgruppe der Schulsozialarbeit auf, Ermel und Haupt (2015) als Kooperationspartner. In dieser Konzeption wird die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften unter Punkt 5.4.1 als Kooperationspartner innerhalb der einzelnen Schule beschrieben.

4. Zielsetzungen von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Grundlage ist die vereinbarte partnerschaftliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Sie verbindet verschiedene Leistungen der Jugendhilfe miteinander. Das Angebot ist im Alltag von Kindern und Jugendlichen präsent und ohne Umstände erreichbar.

Sie bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrkräfte nicht durch diese allein realisiert werden können.

Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet Schulsozialarbeit Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten.

Hieraus lassen sich folgende Ziele ableiten:

- Unterstützung der schulischen und außerschulischen Lebensbewältigung
- Unterstützung der sozialen Kompetenzentwicklung
- Unterstützung in schulischen Belangen
- Unterstützung bei Schulwechsel und im Übergang Schule/Beruf
- Unterstützung bei der Vermeidung von Bildungsbenachteiligung

Weitere Handlungsziele der Schulsozialarbeit bei der Stadt Mettmann finden sich im Dritten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mettmann (2015) unter dem Gliederungspunkt Schulsozialarbeit.

5. Kommunale Schulsozialarbeit der Stadt Mettmann

Die Fachstellen der kommunalen Schulsozialarbeit haben ihre Dienst- und Fachaufsicht in der Abteilung Jugendförderung unter dem Dach des Jugendamtes der Stadt Mettmann. Der Abteilungsleitung der Jugendförderung obliegt die Koordinationsaufgabe für die Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeiterinnen gehören nicht zum Lehrkörper der Schule und haben ihre Büros im Mehrgenerationenhaus Am KÖ. Vormittags sind die Fachkräfte vor Ort an den Schulen und nachmittags im Mehrgenerationenhaus anzutreffen.

Aktuell gibt es drei unbefristete Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit. Alle drei Stellen sind an den fünf Grundschulen eingesetzt. Acht weitere zusätzliche Stunden sind an der Carl-Fuhlrott Realschule verortet. Eine Mitarbeiterin ist in Abordnung an den Kreis Mettmann am Förderzentrum West mit 30 Stunden beschäftigt.

Die Schulleitungen der Stadt Mettmann hatten sich im Jahr 2011 darauf verständigt, dass die über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten neu geschaffenen Stellen im Sinne einer Präventionsarbeit an die fünf Grundschulen der Stadt gehen sollen. Die Realschule sollte wegen besonderer Problemlagen in die Vorortarbeit mit einbezogen werden.

In den zurückliegenden sechs Jahren seit Erstellen der Erstfassung dieser Konzeption haben sich **verschiedene Standards** für das fachliche und methodische Handeln der Fachkräfte herausgebildet.

Zum einen sind die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bereits Kinderschutzfachkräfte oder erwerben mit der Tätigkeitsaufnahme diese Qualifikation. Das fachliche Wissen im Kinderschutz befähigt die Fachkräfte, Schulen in vermuteten Kinderschutzfällen im Vorfeld zu beraten, um dann ggf. die festgelegten Verfahrensschritte einzuleiten. Weiterhin nehmen die Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungen teil, sei es in systemischer Beratung oder zur Vertiefung von Methodenkenntnissen in der Genderarbeit, der Medienarbeit, der Arbeit zur Stärkung des Klassenklimas, zu aktuellen Themen wie Asylrecht in der Schulsozialarbeit, Cybermobbing, an Fortbildungsangeboten des Kinder- und Jugendschutzes zum Thema Umgang mit Gewalt, Social Media, Datenschutzverordnung u.v.m. Die Fachkräfte nehmen an Bundeskongressen der Schulsozialarbeit oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit teil; damit stellen sie dauerhaft einen fachlichen zeitaktuellen Standard ihres sozialpädagogischen Wissens, und Kenntnisse zu neuen Entwicklungen in der Schulsozialarbeit sicher. Sie werden darin durch die Koordination der Schulsozialarbeit unterstützt.

Für die Zukunft wird angestrebt, dass die Fachkräfte in regelmäßigen Supervisionen Einzelfälle oder strukturelle Themen aus ihrer Arbeit durchsprechen können.

5.1 Schulsozialarbeit an den fünf Grundschulen

Bis zum Inkrafttreten des neunten Schulrechtsänderungsgesetzes NRW im August 2014 war die Grundschule Herrenhauser Straße Schule des Gemeinsamen Unterrichts (GU). Wurden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bis dahin nur an dieser Grundschule im Stadtgebiet Mettmann unterrichtet, sind es seit dem Schuljahr 2014/2015 die Grundschulen Am Neandertal, die Otfried Preußler Schule und die Grundschule Herrenhauser Straße, die Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen (GL) unterrichten. Sie wurden von der Schulaufsicht in Abstimmung mit dem Schulträger dazu bestimmt.

Die Katholische Grundschule und die Astrid-Lindgren-Schule beschulen demnach keine Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die seit dem Sommer 2015 mit deutlicher Zunahme gekommen sind, werden an allen fünf Grundschulen beschult. Für die Schule bedeutet die Integration dieser Kinder eine erhebliche Herausforderung, in die auch die Schulsozialarbeit umfangreich involviert ist.

Entsprechend haben sich die Bedarfe an den Grundschulen an Unterstützung durch Schulsozialarbeit vergrößert.

Die Schulsozialarbeit hat mehrere Tätigkeitsfelder, die sie bedient. Die spezifischen Schwerpunkte werden abhängig von der jeweiligen Situation in der Schule und ihrem Umfeld vereinbart. Berücksichtigt werden die vorhandenen Bedingungen und Ressourcen sowie die Ziele und Erwartungen der Akteure vor Ort.

Entsprechend den im SGB VIII festgelegten Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe und den praktischen Erfahrungen haben sich folgende Angebote herausgebildet:

- Beratung
- Antragswesen
- Sozialtraining
- Schul- und Partizipationsprojekte
- Kooperation und Netzwerk
- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Beratung

Das Angebot der individuellen Beratung ist eine Kernaufgabe in der Schulsozialarbeit. Darunter fallen die Beratungen und Unterstützungen von:

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrkräften und Schulpersonal
- Erziehungsberechtigten

Unterstützende Beratung der Eltern gemeinsam mit den Lehrkräften, ggf. der Schulleitung und Ogata-Kräften der Schule erfolgt auch bei Anbindungen von Kindern an außerschulische Institutionen wie die städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, an Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zur Diagnostik und Therapie,

an Kinderärzte oder das Gesundheitsamt, an das Jugendamt zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung oder zur Beantragung einer Eingliederungshilfe.

Oftmals erfolgt auch die Hinzuziehung der Schulsozialarbeit durch die Lehrkräfte bei Beratung von erzieherischen Fragen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind zertifizierte Kinderschutzkräfte und können in den Schulen qualifiziert vermutete Gefährdungssituationen beraten; die geforderte kollegiale Beratung und Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung ersetzt dies nicht. Hier sind die Schulen den im Notfallordner des Schulministeriums NRW/Unfallkasse NRW formulierten Verfahrenswegen verpflichtet (vgl. Notfallordner, 2015, S. 321) Die Fachkräfte können im Fall einer notwendigen Kinderschutzgefährdungsmeldung qualifiziert den Prozess der Meldung an den Kommunalen Sozialdienst der Stadt unterstützen.

Antragswesen

Der für die refinanzierten Stellen verbindliche Fördersteckbrief des MAIS NRW sieht nach wie vor die Aufgabe der Bildungs- und Teilhabeberatung vor.

Hierzu zählen die Beratung und Beantragung der Anträge für Ausflüge, Klassenfahrten, persönlichem Schulbedarf, Schülerbeförderung, ergänzende Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Zum Antragswesen der Bildungs- und Teilhabeberatung gehört der Austausch zwischen Eltern, Jobcenter/Sozialagentur und den jeweiligen Klassenlehrerinnen. Auch die Anbindung an Institutionen der außerschulischen Lern- und Sprachförderung, an Sportvereine und kulturelle Angebote schließt die BuT-Beratung mit ein.

Darüber hinaus werden aus dem Aufgabenfeld des Antragswesens entsprechend bedürftige Familien bei der Beantragung von Geldern aus Mettmanner Spendenfonds unterstützt.

Sozialtraining

Die Schulsozialarbeiterinnen sind darin qualifiziert, mit einzelnen Gruppen von Schülerinnen und Schülern oder ganzen Klassengemeinschaften Sozialkompetenztrainings oder einzelne Einheiten zur Stärkung des Miteinanders, zur Bearbeitung von Störungen im Klassenklima (z.B. Mobbing-situationen, Integration von außenstehenden Mitschülerinnen und Mitschülern) durchzuführen.

Die Sozialtrainings werden von den Klassenleitungen bei den Schulsozialarbeiterinnen angefragt. Nach verfügbaren Ressourcen für die Planung und Durchführung werden die Stunden dann mit der Klasse umgesetzt. Bei den Trainings werden u.a. verschiedene Teamtools eingesetzt.

Schul- und Partizipationsprojekte

Die Schulsozialarbeit unterstützt nach ihren zeitlichen Kapazitäten Projekte an den Schulen (z.B. Projektwoche, Schulfeste, Tag der offenen Tür, Ausflüge usw.).

An der Grundschule Herrenhauser Straße wird das Partizipationsprojekt „Kinderspielplatzpaten für den Spielplatz Oderstraße“ von Beginn an durch die Schulsozialarbeiterin mitbegleitet.

An der Grundschule Am Neandertal unterstützt die Schulsozialarbeit seit dem Schuljahr 2018/2019 die Ausbildung der Pausenhelfer und die Aufsicht im Pausenraum.

Kooperation und Netzwerk

Die Fachkräfte sind im ständigen Austausch mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern. (Genauere Ausführungen siehe Punkt 5.4. dieser Konzeption).

Seit dem Schuljahr 2018/2019 findet im MGH auf Anregung und Durchführung der Schulsozialarbeiterinnen der Stadt Mettmann in regelmäßigen Abständen ein Träger übergreifendes Treffen der Schulsozialarbeiterinnen aus dem Stadtgebiet Mettmann statt.

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Durch ihre organisatorische Anbindung an die Jugendförderung organisieren die Schulsozialarbeiterinnen Angebote für die Ferienpalette und Bauspielplatz der Abteilung und führen diese durch. Auch sind sie in die Durchführung der Mädchentage, des Weltkindertages und in die Begleitung von Projekten der Jugendförderung z.B. beim Tag der Wirtschaft mit eingebunden. Dadurch ergeben sich wichtige Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit den anderen Kolleginnen und Kollegen der Jugendförderung. Kinder, Jugendliche und Eltern erleben die Schulsozialarbeit in einem umfassenden Sinn, der über den Schulalltag hinausweist.

Die Mitarbeiterinnen nehmen auch an den monatlichen Dienstgesprächen und der Jahresplanung der Jugendförderung teil.

5.2 Schulsozialarbeit an der Carl-Fuhlrott-Realschule

Seit der Schließung der Anne Frank Hauptschule im Schuljahr 2017/2018 werden vermehrt Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkter Realschulempfehlung bzw. Hauptschulempfehlung an der Carl-Fuhlrott-Realschule unterrichtet.

Die Carl-Fuhlrott-Realschule fungiert seit dem Schuljahr 2014/2015 als Schule des Gemeinsamen Lernens für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Als Zielgruppe der Schulsozialarbeit erhalten Schülerinnen und Schüler bei Problemen und Konflikten auf Wunsch Beratung. Die Schulsozialarbeit fördert die individuelle und soziale Entwicklung dieser Zielgruppe. Dabei werden die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

Als weitere Zielgruppe der Schulsozialarbeit erfahren die Personensorgeberechtigten und Familien Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen. Schulsozialarbeit stellt hier eine Brücke zwischen den verschiedenen Sozialisationsinstanzen wie der Peer-Group, Schule und Eltern dar.

Die Schulsozialarbeit bezieht außerdem die Gruppe der Lehrkräfte und Schulleitung in ihren Arbeitsprozess mit ein. Sie begegnen sich auf Augenhöhe, sind gleichberechtigte Partner, beraten, unterstützen und sensibilisieren sich gegenseitig, um die individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Die Angebote der Schulsozialarbeit beabsichtigen, den Kindern und Jugendlichen Anerkennung und eine Stabilisierung ihres Selbstwertgefühls zu vermitteln. Damit unterstützt die Schulsozialarbeit das Erlangen von Chancengerechtigkeit. Außerhalb des schulischen Angebots werden den Kindern und Jugendlichen Aktivitäten wie der Jugendrat, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jungenarbeit/Mädchenarbeit oder Ferienangebote eröffnet.

Antragswesen

Das Antragswesen wird hauptsächlich von der Schule durch das Sekretariat und den jeweiligen Klassenlehrer selbst geleistet. Bei dringenden oder schwierigen Fällen wird die Schulsozialarbeit hinzugezogen.

Den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern werden in den Räumlichkeiten der Schule Beratungen und Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge angeboten. Zusätzlich gibt es außerhalb der Schule die Möglichkeit, im Mehrgenerationenhaus die sozialpädagogischen Fachkräfte anzutreffen und ihre Hilfe einzufordern.

Mittlerweile hat sich die Antragsstellung und Inanspruchnahme der BuT an der Schule etabliert; insbesondere durch die Unterstützung des engagierten Lehrerkollegiums sind die Schwellenängste und Hürden des Erstkontaktes überwunden.

Schul- und Partizipationsprojekte

Es finden regelmäßige Angebote wie die Sprechstunde der Schulsozialarbeit und das Mädchencafé an der Realschule statt. Diverse Angebote werden von den Jugendlichen selbst initiiert und durchgeführt. Kreativ-, Koch- und Ernährungsangebote aber auch Ausflüge bereichern den Schulalltag.

Als letzte politische Partizipation nahmen Schülerinnen und Schüler der Carl Fuhlrott Realschule und des Jugendrats im März 2019 an „Fridays for Future“ in Düsseldorf teil.

Beratung

Die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern findet innerhalb der Schulzeit zu regelmäßigen Terminen in Räumlichkeiten der Realschule statt. Ein Aushang mit Öffnungszeiten befindet sich in der Schule.

Jugendliche und Eltern nehmen aber auch die Öffnungszeiten des Mehrgenerationenhauses wahr und kommen nach der Schule oder der Arbeit in die Büroräume der Sozialarbeiterinnen. Für viele ist dies ein zusätzlicher Gewinn, um diese Hilfe außerhalb der Schule anonym und leichter zu führen und einzufordern. Bei Jugendlichen ist ein Gespräch außerhalb der Schulräume häufig hilfreich.

Die Schulsozialarbeiterin ist freitags während der Schulpausen auf dem Pausenhof präsent. Dies ist ein Begegnungsort, um einen ersten Kontakt zu knüpfen, wie auch Beziehungsarbeit zu leisten. Es ergeben sich Einzelgespräche, die nach der Pausenzeit nach Bedarf ausgeweitet werden können.

Jeden Freitag findet sozialpädagogische Gruppenarbeit, wie Einzelgespräche und Hilfe zur Konfliktbewältigung statt.

Auch der Austausch mit den Lehrkräften ist wichtig, um zeitnah Hilfe anbieten zu können. Hierbei wird ermittelt, welche Hilfe geleistet werden kann oder an welche Fachstelle Schülerinnen und Schüler aber auch Lehrkräfte weitergeleitet werden können.

Kooperation und Netzwerk

Die Fachkraft ist im ständigen Austausch mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern. (Genauere Ausführungen siehe Punkt 5.4. dieser Konzeption).

Die Kooperationen mit den Mettmanner Beratungsstellen und der Jugendberufshilfe läuft gut.

Die Realschule verfügt über zwei weitere Fachkräfte, die jeweils eine Vollzeitstelle besetzen. Beide Fachkräfte sind Angestellte des Landes. Ein klassischer Schulsozialarbeiter und eine Stelle für Multiprofessionelle Teamarbeit. Aktuell findet ein guter Austausch statt und weitere Kooperationen sind in Planung.

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Da die Schulsozialarbeiterin an der Realschule mit acht Wochenarbeitsstunden für Schulsozialarbeit und weiteren 15 Wochenarbeitsstunden für den Jugendrat angestellt ist, profitieren beide Seiten von zahlreichen Angeboten. Besuche in Unterrichtsstunden wie auch Gespräche über die Arbeit des Jugendrates führen dazu, dass viele Realschüler über die Arbeit des Jugendrates informiert sind oder ein Teil des Jugendrates sind.

5.3 Schulsozialarbeit am Förderzentrum West, Standort Mettmann

Seit dem Schuljahr 2016/2017 sind die Förderschulen im Kreis Mettmann zu Verbundschulen zusammengefasst. Die Erich Kästner Förderschule ist seitdem nicht mehr in kommunaler Trägerschaft sondern gemeinsam mit der Sprachheilschule Am Peckhaus in das Förderzentrum West des Kreises Mettmann, Standort Mettmann, eingliedert.

Hier werden Schülerinnen und Schüler aus Mettmann und Wülfrath mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Schwerpunkten

- Lernen

- Emotionale und soziale Entwicklung und
- Sprache

unterrichtet.

An diesem Standort des Förderzentrums West gibt es eine Schulsozialarbeiterin mit 30 Wochenstunden in Abordnung von der Stadt Mettmann an den Kreis Mettmann.

Zu den Aufgaben von Schulsozialarbeit gehört:

- Präsenz bei Elternsprechtagen, Lehrerkonferenzen und bei Konferenzen für Ordnungsmaßnahmen,
- Einzelfallhilfe für Schülerinnen, Schüler und auch deren Eltern,
- Elternabende zu pädagogischen Themen,
- Begleitung von Ausflügen und Klassenfahrten,
- Unterstützung und Präsenz im Ganzttag,
- Planung und Durchführung von Aktionstagen, z.B. Projektwoche, Welt-Aids-Tag, Kino u.a.,
- Praktikumshilfe und Begleitung,
- Betriebsbesichtigungen,
- Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst der Stadt Mettmann,
- Zusammenarbeit und Begleitung der Eltern mit anderen Institutionen der Stadt Mettmann, z.B. Diakonie, SKFM, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Mettmann, Ärzte, Kinderschutzbund, u.a.,
- Zusammenarbeit mit der AIDS- Hilfe Wuppertal,
- Drogenprävention in Zusammenarbeit mit der Caritas Suchthilfe des Kreises Mettmann,
- Gewaltpräventionsveranstaltungen.

5.4 Kooperationen der Schulsozialarbeit in Mettmann

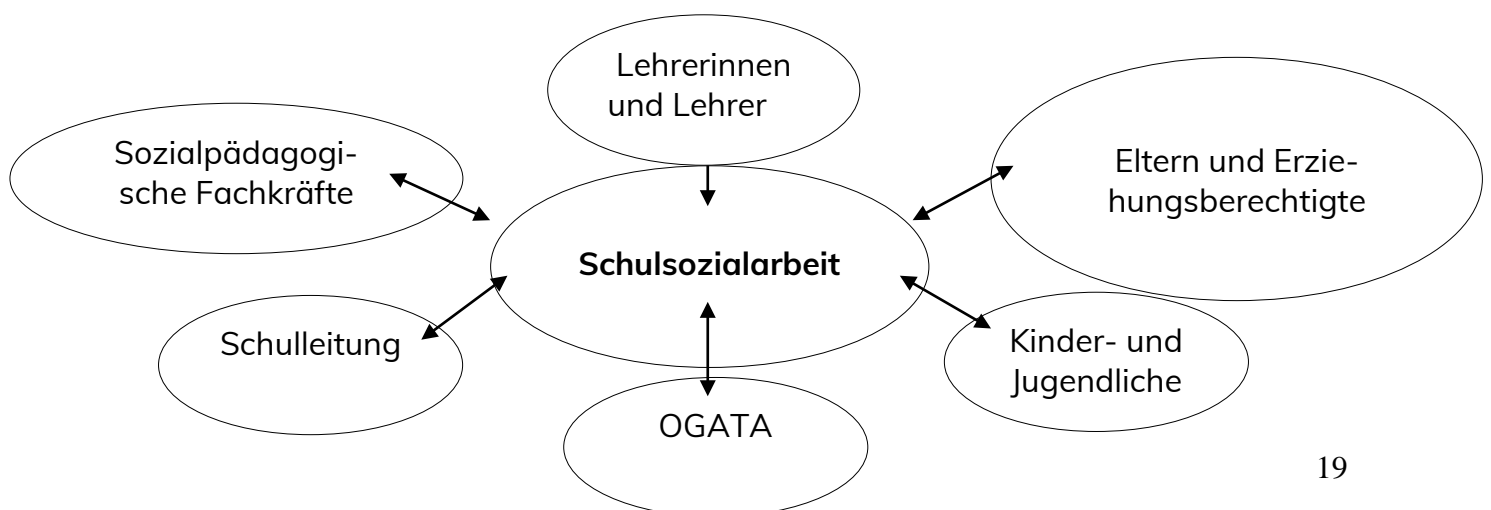
Ein wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit ist die Kooperation innerhalb der einzelnen Schule und mit externen Kooperationspartnern.

5.4.1 Kooperation und Vernetzung innerhalb der Einzelschule

Zu den zentralen Handlungspartnern innerhalb der Schule gehören die Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche und ggf. weitere pädagogische Fachkräfte (vgl. Stüwe/Ermel/Haupt, 2015, S.123).

„Schulleitung und Schulsozialarbeit sind grundsätzlich voneinander fachlich unabhängig, müssen jedoch in regelmäßigem Austausch zur Klärung von Erwartungen, Zielen und Plänen stehen. Die Schulleitung ist die entscheidende Instanz im schulischen Bereich und in ihrer Relevanz für eine gelingende Integration von Schulsozialarbeit in das schulische Setting nicht zu unterschätzen.“ (Stüwe/Ermel/Haupt, 2015, S. 124).

Für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ist darüber hinaus die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Professionen der Schulsozialarbeit und der Lehrtätigkeit von großer Bedeutung. Im besten Fall entsteht eine win-win-Situation: die Schulsozialarbeit profitiert vom Wissen der Lehrkraft über Curricula, das Schulsystem, die verwaltungstechnischen Abläufe, die genauen Kenntnisse des einzelnen Schülers, die Lehrerinnen und Lehrer profitieren von den besonderen jugendhilfespezifischen Kenntnissen der Schulsozialarbeit, dem systemischem Blick auf das Kind/den Jugendlichen, die Kenntnis von außerschulischen Angeboten usw.. Schulsozialarbeit und Lehrkraft treten im besten Fall als multiprofessionelles Team auf. (vgl. Stüwe/Ermel/Haupt, 2015. S. 124). Im Verständnis der Autoren dieser Konzeption sind Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche Kooperationspartner und Zielgruppe der Schulsozialarbeit zugleich.

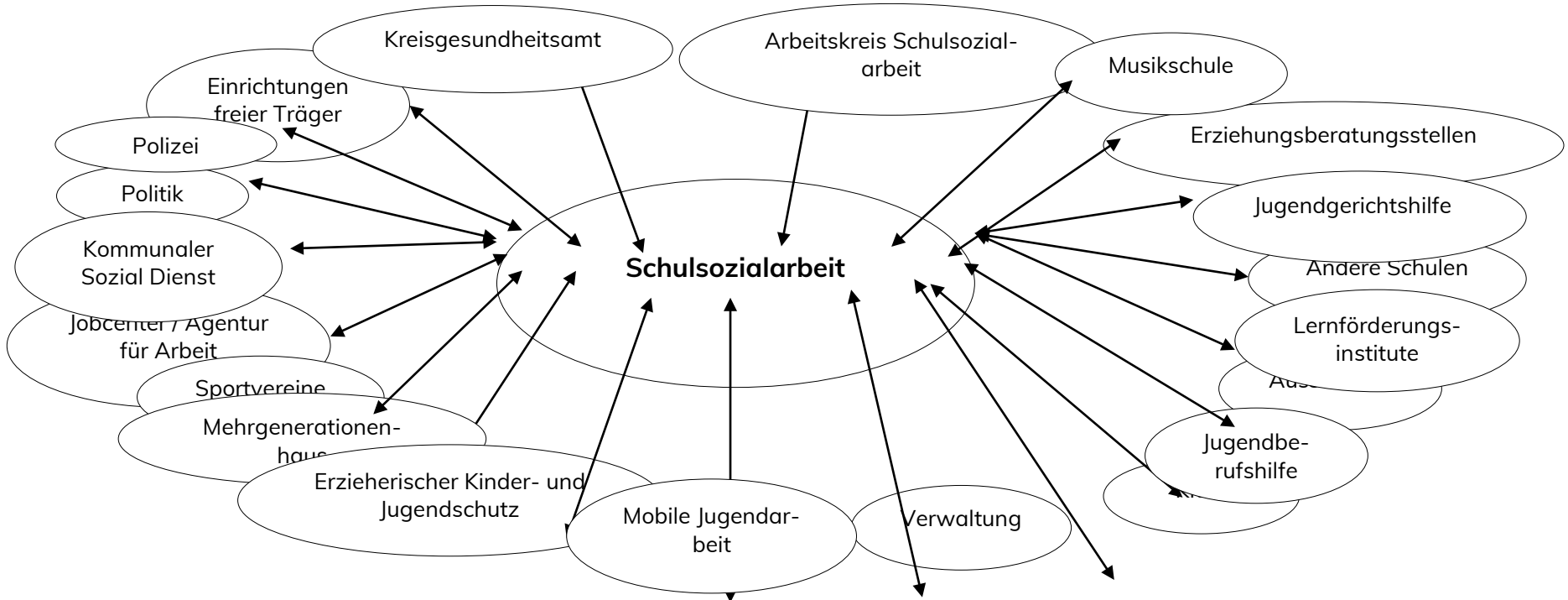


5.4.2 Kooperation und Vernetzung der Schulsozialarbeit mit dem Sozialraum

Die Schulsozialarbeit ist auf externe Kooperationen mit Partnern, Institutionen und Organisationen in ihrem Arbeitsfeld angewiesen. Zu der Aufgabe der Schulsozialarbeit gehört es, die außerschulischen Partnerinnen und Partner (mit ihren notwendigen Kompetenzen und ergänzenden Angeboten) in die Schule einzubetten, um der Zielgruppe behilflich zu sein (vgl. Stüwe/Ermel/Haupt, 2015, S.118).

Die folgende Grafik verdeutlicht die Vielzahl der Akteure in Mettmann, mit denen die Schulsozialarbeit in Beziehung tritt, um eine umfassende Unterstützung mit dem Anspruch „Bildung unterstützen und Erziehung fördern“ zu erreichen.

Kooperation und Vernetzung der Schulsozialarbeit mit dem Sozialraum



6. Kommunale Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit

Personelle Rahmenbedingungen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind in der kommunalen Schulsozialarbeit drei Mitarbeiterinnen auf drei Vollzeitstellen für den Grundschulbereich und eine weitere Mitarbeiterin in Teilzeit mit acht Stunden für die Realschule beschäftigt. Eine weitere Mitarbeiterin ist in Abordnung an den Kreis Mettmann am Förderzentrum West mit 30 Stunden beschäftigt.

Die drei Vollzeitstellen an den Grundschulen versorgen alle fünf Grundschulen mit jeweils ca. 20 Wochenstunden Arbeitszeit. Dies bedeutet in der Regel zwei Anwesenheitstage an jeder Grundschule. 19 Wochenstunden sollen flexibel zum Einsatz bei Vertretung und bei gemeinsamen Veranstaltungen kommen.

Aufgrund der in dieser Konzeption beschriebenen Ausgangslage an den Grundschulen ist aktuell eine personelle Mindestausstattung von vier Vollzeitstellen anzustreben.

Räumliche, strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

Die räumlichen Notwendigkeiten richten sich nach der personellen Ausstattung mit Fachkräften für Schulsozialarbeit an den einzelnen Grundschulen. Auch im Fall einer minimalen personellen Ausstattung muss es für die sozialpädagogische Fachkraft die Möglichkeit geben, an den Schulen in einem Raum Beratungsgespräche oder Projekte durchzuführen und Telefonate mit dem Diensthandy zu führen.

Eine Ausstattung mit einem tragbaren Rechner, der über eine Internetverbindung und eine Verbindung zum städtischen Server verfügt, wäre wünschenswert und eine erhebliche Arbeitserleichterung.

Ebenso bedarf es der Einbindung in die schulischen Strukturen z.B. die Teilnahme an Konferenzen und fachlichem Austausch. (Die Fachkraft der Schulsozialarbeit hat jedoch keine Verpflichtung an Lehrerkonferenzen teilzunehmen). Bei Ordnungsmaßnahmen und bei den Themen Schulabsentismus und Kindeswohlgefährdung sollte die Fachkraft der Schulsozialarbeit frühzeitig informiert und einbezogen werden.

Die Schulsozialarbeit verfügt über einen Etat für Kopien, Material, Fortbildungen, Reisekostenetat für Dienstgänge/-reisen zu Gesprächen mit Kooperationspartnern und für die Anreisen an die Schulen. Außerdem können mit diesem Etat Veranstaltungen der Schulsozialarbeit an den Schulen durchgeführt werden.

7. Kooperationsvereinbarung

Schulsozialarbeit entfaltet ihre volle Wirksamkeit nur in einer gleichberechtigten Kooperation von Schule und Schulsozialarbeit. Kooperationen können nur aus einem gemeinsamen, von allen Beteiligten empfundenen Handlungsbedürfnis heraus entstehen. Eine Kooperation setzt das Bewusstsein voraus, dass das eigene Angebot der Ergänzung um die andere Seite bedarf, sowie gemeinsame Ziele, die nur gemeinsam erreicht werden können.

Zum Erreichen der Ziele können für die verschiedenen Standorte der Schulsozialarbeit Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden, damit eine langfristige Verankerung gesichert wird.

Stabile Vertrauensverhältnisse müssen aufgebaut werden, um eine Nachhaltigkeit zu erzeugen.

Vorschlag für Inhalte einer Kooperationsvereinbarung

I. Präambel

- Kinder und Jugendliche, alle Schülerinnen und Schüler sollten das Recht haben, Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen,
- sowie Erziehungsberechtigte und Familien und
- Lehrerinnen, Lehrer und andere am Schulleben Beteiligte.

II. Kooperation Schule – Fachkraft der Schulsozialarbeit

- Sicherstellung eines regelmäßigen Informationsaustausches zwischen Fachkraft und Lehrkräften sowie der Schulleitung,
- Festlegung von Präsenzzeiten,
- Festlegung der Arbeitszeitverteilung der Fachkraft ,
- Mitteilung bei Krankheit/Abwesenheit (Urlaub, Fortbildung, etc.),
- Mindestens einmal jährlich ein Reflexionsgespräch für die Planung des Schuljahres mit allen Beteiligten,
- Beratung und Unterstützung durch die jeweilige Schule,
- Schaffung von Möglichkeiten, an Schulprogramm und Schulentwicklung mitzuwirken,

- Sicherstellung des Zugangs zu allen Räumen,
- Sicherstellung eines eigenen Raumes,
- Möglichkeit der Unterrichtshospitation,
- Sicherstellung des Zugangs zu allen Medien,
- Absprache und Planung von Einzelfallhilfe,
- Schulsozialarbeit soll nicht als Unterrichtsvertretung oder Pausenaufsicht eingesetzt werden.

Literaturverzeichnis

- Baier, F., Heeg, R.: Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit. Sekundäranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz, Wiesbaden 2011,
- Bassarak, H. (Hrsg.): Lexikon der Schulsozialarbeit, Baden-Baden 2018,
- Bathke, A. u.a.: Kinderschutz macht Schule, Münster 2007,
- Ermel, N.: Schulsozialarbeit ist eine eigene pädagogische Ressource für die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, in: Berichte der Fachberatung Jugendförderung, Köln LVR Landesjugendamt Rheinland, 2011,
- Haupt, S.: Schulsozialarbeit: Ein Leitfaden für die Praxis, in: Für ein Auswachsen im Wohlergehen. Berlin, Deutsches Rotes Kreuz, 2012,
- Just, A.: Beratung in der Schulsozialarbeit. Eine kritisch-konstruktive Analyse, Münster 2016,
- Kunkel, P.: Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt 2016,
- Lehmann, M. Karl-Heinz: Schweigepflicht, Datenschutz und Zeugnisverweigerungsrecht, in: Hollenstein, E. u.a.(Hrsg): Handbuch der Schulsozialarbeit, Band 1., Weinheim Basel 2017, S. 324-337,
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein- Westfalen (2015): Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen.
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-2766.pdf>, zuletzt geprüft am 06.05.2019,
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein- Westfalen und Unfallkasse NRW: Notfallordner NRW. Hinsehen und Handeln. Düsseldorf 2015,
- Schröder, H.: Elternarbeit und Erziehungs- und Bildungspartnerschaften in der Schule, in:Stange, W. u.a.(Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Praxisbuch zur Elternarbeit, Weinheim 2013, S. 252-259,
- Speck, K.: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden 2006,
- Speck, K.: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München 2014,
- Spieß, A./ Pötter, N.: Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. Wiesbaden 2011,
- Der dritte kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mettmann. 2015-2020, vom Rat der Stadt Mettmann am 15. Dezember 2015 verabschiedet,
- Stüwe, G./ Ermel, N./ Haupt, S.: Lehrbuch Schulsozialarbeit. Weinheim Basel 2015,

Thimm, K. (Hrsg.): Werkbuch Sozialarbeit an Grundschulen. Positionsbestimmungen, Alltagsbeschreibung und Praxisreflexion. Aachen 2012, S. 14-15.